

Haushalt 2023 des Kulturreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08190

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist vor den Haushaltsberatungen der Kulturausschuss mit dem Entwurf des Kulturbudgets zu befassen.

Die Basis für den Haushaltsplanentwurf 2023 bildet der Haushaltsplan 2022, bereinigt um einmalige Sachverhalte. Hinzu kommen gegebenenfalls Veränderungen aufgrund von finanzwirksamen Beschlüssen aus 2021 bzw. 2022 mit Folgewirkung auf 2023 ff. sowie Anpassungen, die mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbart wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Fokus bei der Betrachtung des Haushalts der Landeshauptstadt München auf dem Ergebnishaushalt. Dieser stellt die Erträge und Aufwendungen dar und umfasst zusätzlich zu den rein zahlungswirksamen Sachverhalten, die im Teilfinanzhaushalt dargestellt werden, auch Sachverhalte, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Solche Sachverhalte sind z. B. Versorgungsaufwendungen, insbesondere personalwirtschaftliche Rückstellungen oder kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Des Weiteren geht die Beschlussvorlage auf die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023, insbesondere auf den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen sowie die neuerlich erforderliche Haushaltskonsolidierung ein.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Seinem Förderauftrag kommt das Kulturreferat mit Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik oder Auszeichnungen nach. Vier Fachabteilungen reichen die Unterstützungen aus.

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören:

- die städtischen Museen und Kunsträume
- die städtischen Theater und das städtische Orchester
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen
- die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen
- das Artist in Residence-Programm
- Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene

Das Kulturreferat orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:

- **Demokratie stärken:** Gemeinsam verstärkt für unsere demokratische Gesellschaft eintreten und Haltung zeigen, wenn es um Menschenrechte, die Freiheit der Meinung, der Kunst oder der Wissenschaft geht.
- **Kulturbegriff weiten:** So verschieden wie die Menschen sind auch deren kulturelle Bedürfnisse. Grundlage ist daher ein offener Kulturbegriff und gleichzeitig die laufende Auseinandersetzung damit.
- **Diversity leben:** Die Vielfalt der Stadtgesellschaft noch stärker abbilden und nach außen wie innen diverser werden. Im Kulturverständnis des Kulturreferats, unseren Programmen, den Fördermaßnahmen und unserer Belegschaft.
- **Bildung ermöglichen:** Chancen eröffnen und Sinn stiften. In der referatsübergreifenden „Leitlinie Kulturelle Bildung“ hat das Kulturreferat mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport einen Ansatz formuliert, der gemeinsam umgesetzt wird.

- **Digitalen Wandel gestalten:** Der Digitale Wandel ist nicht nur technologiegetrieben, sondern auch ein sozialer und kultureller Prozess. Das Kulturreferat möchte aktiv mitgestalten und die Teilhabe aller sicherstellen.
- **Nachhaltig entscheiden:** Bei inhaltlichen und investiven Festlegungen ist – im Kleinen wie im Großen – der Blick auf künftige Generationen stets Basis unseres Handelns.
- **Stadt entwickeln:** Kultur ist wesentlich für die urbane Lebensqualität. Das Kulturreferat möchte einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in München leisten und sich aktiv an der Stadtentwicklung beteiligen.

2.2 Budget des Kulturreferats in 2023

Der Teilergebnishaushalt des Kulturreferats weist zum Stand Haushaltsplanentwurf für die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 einen Planwert in Höhe von 267.416 Tsd. € aus. Hiervon sind 256.457 Tsd. € zahlungswirksam.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird bei den ordentlichen Aufwendungen für 2023 mit einem Planwert von 5.956 Tsd. € kalkuliert. Hiervon sind 5.544 Tsd. € zahlungswirksam.

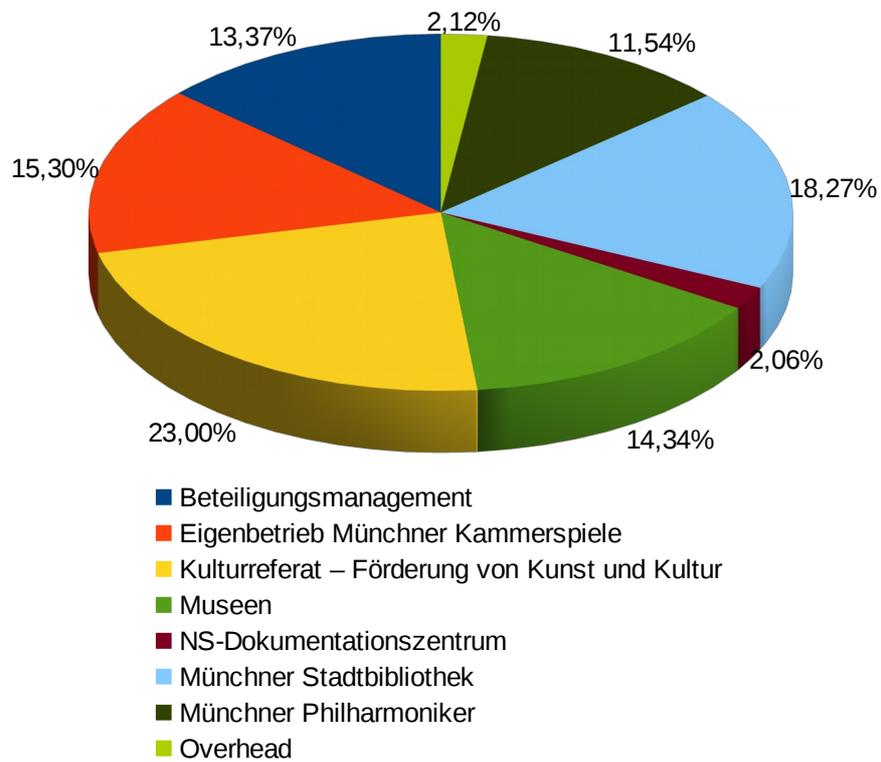
Zu diesen Stiftungen des Kulturreferats zählen auch das Museum Villa Stuck und die Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta). Der jährliche Zuschuss an die Villa Stuck und die Villa Waldberta ist im Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ im Hoheitsbereich enthalten und wird im Haushaltsband nochmals im Produktblatt der Produktgruppe 711 „Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ zusammengefasst mit den übrigen rechtlich unselbständigen Stiftungen des Kulturreferats ausgewiesen.

Der Anfang November 2022 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 enthält bereits die in der Vollversammlung am 27.07.2022 festgelegten Vorgaben. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich. In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses noch nicht aufgeteilt auf die Produktbudgets, sondern summarisch für das gesamte Referat ausgewiesen (im Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse, Ausgleich Teuerung/Inflation, Haushaltskonsolidierung).

Die produktgenaue Verplanung der einzelnen Summen erfolgt im sogenannten technischen Schlussabgleich Anfang 2023 und ist dann im Druckwerk zum endgültigen Haushaltsplan 2023 ersichtlich.

Beteiligungsmanagement (Beteiligungsgesellschaften)		34.273 Tsd. €
davon		
Münchner Volkshochschule GmbH	20.499 Tsd. €	
Deutsches Theater München GmbH	2.105 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	10.396 Tsd. €	
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	1.273 Tsd. €	
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele		39.239 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur (inkl. Stiftungszuschuss)		58.972 Tsd. €
davon u.a.		
Musik	11.545 Tsd. €	
Darstellende Kunst	7.162 Tsd. €	
Stadtteilkulturzentren	4.240 Tsd. €	
Kulturelle Bildung	3.009 Tsd. €	
Urbane Kulturen	2.557 Tsd. €	
Bildende Kunst	2.367 Tsd. €	
Veranstaltungstechnik	1.005 Tsd. €	
Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur	694 Tsd. €	
übergreifende Sachverhalte /z. B. Programmieten)	5.776 Tsd. €	
Produktbezogene Personalaufwendungen	7.659 Tsd. €	
Museen		36.777 Tsd. €
davon		
Münchner Stadtmuseum	17.602 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus	15.375 Tsd. €	
Jüdisches Museum München	2.946 Tsd. €	
Valentin-Karlstadt-Musäum	854 Tsd. €	
Münchner Stadtbibliothek		46.854 Tsd. €
Münchner Philharmoniker		29.604 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		5.281 Tsd. €
Overhead		5.432 Tsd. €
Umsetzung Eckdatenbeschluss 2023		10.984 Tsd. €
- Sachmittel aus Finanzierungsbeschlüssen	12.716 Tsd. €	
- Personalmittel aus Finanzierungsbeschlüssen	924 Tsd. €	
- Teuerung/Inflationsausgleich	4.676 Tsd. €	
- Haushaltskonsolidierung	- 7.332 Tsd. €	

Daraus ergibt sich folgende prozentuale Budgetverteilung im Hoheitsbereich



Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats	5.956 Tsd. €
- davon Museum Villa Stuck	5.192 Tsd. €
- davon Villa Waldberta	517 Tsd. €
- übrige nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats z. B. Gabriele-Oehmisch-Stiftung, Ernst Hoferichter-Preis-Stiftung	54 Tsd. €
Umsetzung Eckdatenbeschluss 2023	
- Teuerung/Inflationsausgleich	193 Tsd. €
davon	
Villa Stuck	179 Tsd. €
Villa Waldberta	14 Tsd. €

2.3 Teilhaushalt des Kulturreferats

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich in der Entwurfsplanung 2023 im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 8.127 Tsd. €. Darüber hinaus ergibt sich aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 eine weitere Steigerung von 10.984 Tsd. € auf einen Wert von insgesamt 267.416 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2023.

Das Auszahlungsbudget (zahlungswirksam) steigt insgesamt um 18.666 Tsd. € auf 256.457 Tsd. €.

Die Ansätze für die zu erwartenden ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2023 werden im Rahmen der Entwurfsplanung um 839 Tsd. € reduziert. Aufgrund der Meldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 ergibt sich eine Einnahmensteigerung von 120 Tsd. €. Insgesamt errechnet sich ein neuer Planwert für die ordentlichen Erträge von 13.873 Tsd. €. Das Einzahlungsbudget (zahlungswirksam) beträgt 13.530 Tsd. €. Dies entspricht einer Reduzierung von im Saldo 696 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahlen spiegeln jeweils den Stand zum Haushaltsplanentwurf wider.

2.3.1. Produktübergreifende Sachverhalte

Für die Haushaltsplanung 2023 wurde die im Jahr 2022 erbrachte Konsolidierung im Bereich der Sachauszahlungen in Höhe von insgesamt 12.173 Tsd. € zunächst in das Budget zurück geführt.

Der Einsparbeitrag gemäß Eckdatenbeschluss 2023 wird unter einer geänderten kulturpolitischen Schwerpunktsetzung erbracht. Siehe hierzu Ziffer 3.3 dieser Vorlage.

Um den Folgen der Corona-Pandemie für die Vielfalt von Kunst und Kultur in München zu begegnen waren Personalzuschaltungen erforderlich. Neben anderen planungsbedingten Veränderungen u. a. bei der Bildung von Rückstellungen bewirkt dies eine Erhöhung des Ansatzes für Personalaufwendungen i. H. v. 2.076 Tsd. € auf 72.440 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2023

Die Versorgungsaufwendungen sinken um 343 Tsd. € auf 1.600 Tsd. €

2.3.2 Overhead – Referats- und Geschäftsleitung (Produkt 36111000)

Die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02239 vom 03.12.2020 befristet genehmigten Mittel für das 50jährige Jubiläum der Olympischen Sommerspiele in München stehen 2023 nicht mehr zur Verfügung. Das Budget reduziert sich damit um 1.830 Tsd. €.

2.3.3 Beteiligungsmanagement (Produkt 36111320)

Die Betriebsmittelzuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften des Kulturreferats und an den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sinken im Vergleich zu den im Haushaltsplan 2022 enthaltenen Ansätzen um insgesamt 1.724 Tsd. €.

Der Betriebsmittelzuschuss an das Münchner Volkstheater wurde über einen Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss 2022 einmalig für das laufende Haushaltsjahr um 5.400 Tsd. € erhöht damit die Eröffnung am neuen Standort erfolgen konnte. Dieser Betrag ist für die Haushaltsplanung 2023 zunächst wieder auszuplanen. Der Bedarf an dauerhaft zusätzlich erforderlichen Betriebszuschussmitteln am neuen Standort wurde im Eckdatenbeschluss 2023 anerkannt und mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Herbst diesen Jahres verstetigt.

Ebenso werden die Betriebszuschussmittel der Münchner Volkshochschule für 2023 um einmalige Bedarfe aus der Vorlage VV 14-20 / V 00815 vom 22.07.2020 um 699 Tsd. € reduziert.

Die Konsolidierungsbeiträge 2022 wurden wie beschrieben wieder in das Produktbudget eingeplant. Im Bereich Beteiligungsmanagement betrug die Konsolidierung 2022 insgesamt 2.996 Tsd. €.

Zusätzlich wird über den Betriebsmittelzuschuss an die MVHS befristet bis 2024 ein Betrag in Höhe von jährlich 350 Tsd. € für die sprachliche Förderung Geflüchteter aus der Ukraine bereit gestellt (Sitzungsvorlage VV 20-26 / V 06545 vom 18.05.2022).

Der Betriebsmittelzuschuss an die Münchner Kammerspiele erhöht sich gem. Sitzungsvorlage 20-26 / V 06714 vom 27.07.2022 um 1.029 Tsd. € um den Ausgleich von Tarifsteigerungen und die dauerhaft steigenden Kosten für die Zahlungen an den städtischen IT-Anbieter [it@M](#) zu finanzieren.

2.3.4 Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur (Produkt 36250100)

Das Budget für das biennial stattfindende Festival „DANCE“ wird um 392 Tsd. € auf den im Durchführungsjahr notwendigen Ansatz von 540 Tsd. € erhöht. Der Einnahmenansatz erhöht sich für 2023 um 40 Tsd. €

Der Planansatz im Zuschussbereich erhöht sich in 2023 aufgrund der notwendigen Anpassung an die Beschlusslage aus den jährlichen Sitzungsvorlagen „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen“ um 463 Tsd. €.

In diesem Betrag enthalten sind beispielsweise die Ein- bzw. Ausplanung von Budgets für biennale Festivals (Rampenlichter, Shamrock, Comicfestival oder Think Big).

Darüber hinaus erhöht sich der Zuschuss an den Spielmotor e.V in 2023 um 300 Tsd. €

für eine geplante größere Veranstaltung. Die Finanzierung erfolgt über eine Neueinplanung der in 2022 nicht benötigten Mittel.

Der Stiftungszuschuss an das Museum Villa Stuck erhöht sich 2023 um rd. 91 Tsd. €.

2.3.5 Münchner Stadtmuseum (Produkt 36252100)

Zur Bestreitung der Kosten für Winterdienst und Straßenreinigung am St. Jakobsplatz und auf dem Gelände um das Museumsdepot wird ein Betrag in Höhe von 66 Tsd. € bereit gestellt.

2.3.6 Jüdisches Museum München (Produkt 36252300)

Der Bedarf für die Besucherbetreuung im Jüdischen Museum München steigt um rd. 18 Tsd. € aufgrund erhöhter Stundensätze.

Des weiteren läuft die befristete Stelle zur Erfassung von Synagogeninventaren im Frühjahr 2023 aus. Gleichzeitig entfällt die dafür zweckgebundene Zuwendung des Dt. Zentrums für Kulturgutverluste sowie der vom Jüdischen Museum aus Sachmitteln geleistete Eigenanteil in Höhe von 6 Tsd. €.

2.3.7 Valentin-Karlstadt-Museum (Produkt 36252400)

Zur Bestreitung der erhöhten Kosten für Bewachung und Reinigung werden zusätzlich rd. 14 Tsd. € bereit gestellt.

2.3.8 Münchner Philharmoniker (Produkt 36262100)

Der Planansatz für die Erträge sinkt für 2023 um rd. 600 Tsd. €. Die mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 05654 vom 10.02.2022 beschlossene Erhöhung der Eintrittspreise um insgesamt 351 Tsd. € kann dabei die Mindereinnahmen i. H. v. 846 Tsd. € aufgrund der geringeren Sitzplatzkapazität im Interim nicht kompensieren. Zusätzlich entfällt aufgrund der Konsolidierung des Zuschusses für die staatlichen Musiktheater der jährliche Kulturhilfersatz des Freistaates Bayern in Höhe von 104 Tsd. €.

2.3.9 Münchner Stadtbibliothek (Produkt 36272100)

Das Sachaufwandsbudget der Münchner Stadtbibliothek erhöht sich für das Planjahr um insgesamt 28 Tsd. €.

Die Erträge reduzieren sich um 200 Tsd. €, da aufgrund der Schließung der Krankenhausbibliothek die entsprechende Personalkostenerstattung wegfällt.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023

3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse

Aus der Gesamtliste der zum Eckdatenbeschluss gemeldeten Stadtratsvorlagen wurden im Herbst diesen Jahres Einzelvorlagen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 13.640 Tsd. € in den Stadtrat eingebracht.

Davon entfallen 12.716 Tsd. € auf den Bereich der Sachmittel und 924 Tsd. € auf Personalmittel. Im investiven Bereich werden insgesamt 2.400 Tsd. € zusätzlich eingeplant. Einzahlungsseitig erhöht sich der Planansatz um 80 Tsd. €.

Die Budgetausweitung verteilt sich wie folgt:

Beschluss	Einzahlungen	Sachmittel konsumtiv	Personal	investiv
DANCE-Festival 2023		135 Tsd. €		
Gasteig-Koordinierungsstelle 1 VZÄ			33 Tsd. €	
Stadtteilkulturzentrum Freiam		600 Tsd. €		700 Tsd. €
Einnahmen Veranstaltungstechnik	80 Tsd. €			
Erhöhung Betriebszuschüsse an den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und die Kultur-GmbHs		11.046 Tsd. €		
Stadtmuseum – Hausbewirtschaftung und Bewachung		935 Tsd. €		
Münchner Stadtbibliothek *) Neuer Standort in Freiam 28 VZÄ		730 Tsd. €	891 Tsd. €	1.700 Tsd. €

*) Aufgrund eines Übertragungsfehlers von den Einzelmeldungen zum Eckdatenbeschluss in die Gesamtliste wird dort der Sachmittelbedarf der Münchner Stadtbibliothek für den neuen Standort in Freiam in Höhe von 730 Tsd. € (davon 500 Tsd. € einmalig) nicht ausgewiesen.

Der Fehler wurde in Absprache mit der Stadtkämmerei mit der Einzelvorlage 20-26 / V 07967 korrigiert.

Bei der Kalkulation der Erlöse hat sich die Münchner Stadtbibliothek an den Durch-

schnittswerten der bisherigen Standorte orientiert. Mit signifikanten Einnahmen wird entgegen der Meldung zum Eckdatenbeschluss erst ab dem Haushaltsjahr 2024 gerechnet, da die Eröffnung der Bibliothek erst gegen Ende 2023 erfolgt, so dass sich die für 2023 zum Eckdatenbeschluss gemeldeten Einzahlungen um 40 Tsd. € reduzieren.

3.2 Ausgleich von Teuerung und inflationsbedingten Mehrbedarfen

Um die Mehrbedarfe durch die inflationsbedingten Preissteigerungen auffangen zu können, werden die Budgets für in besonderem Maße von der Teuerung betroffene Kostenartengruppen wie folgt erhöht:

Strom, Heizung und Gas:	50 %
Treibstoff und Transportkosten:	20 %
IT-Kosten:	4 %
alle sonstigen relevanten Sachkosten: z. B. Büromaterial, Aufwand für Dienstleistungen	1 %

Mehrbedarfe für diese Kostenartengruppen wurden auch für die Beteiligungsgesellschaften des Kulturreferats anerkannt.

Zusätzlich wurden Mehrbedarfe für Mieten berücksichtigt, deren Höhe an den Verbraucherpreisindex gebunden sind.

Zum Ausgleich der Teuerungen wird in das Budget des Kulturreferats ein Betrag in Höhe von 4.676 Tsd. € eingeplant, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt.

Beteiligungsmanagement		2.163 Tsd €
davon		
Münchner Volkshochschule GmbH	1.268 Tsd €	
Deutsches Theater München GmbH	218 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	600 Tsd. €	
Pasinger Fabrik GmbH	77 Tsd. €	
Förderung von Kunst und Kultur		297 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		79 Tsd. €
Münchner Stadtmuseum		643 Tsd. €
Teuerung/Inflationsausgleich	396 Tsd. €	
an Verbraucherpreisindex gekoppelte Mieten	247 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus		681 Tsd. €
Teuerung/Inflationsausgleich	624 Tsd. €	
an Verbraucherpreisindex gekoppelte Mieten	57 Tsd. €	

Jüdisches Museum München	36 Tsd. €
Valentin-Karlstadt-Musäum	16 Tsd. €
Münchner Philharmoniker	285 Tsd. €
Münchner Stadtbibliothek	263 Tsd. €
Overhead	20 Tsd. €
Villa Stuck	179 Tsd. €
Villa Waldberta	14 Tsd. €

3.3 Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Laut Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 ist im kommenden Jahr eine Einsparung von 100 Mio. € stadtweit erforderlich um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

Für das Kulturreferat errechnet sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.333 Tsd. €.

Zur Erreichung der Einsparsumme wird der Zuschuss an die staatlichen Musiktheater im Jahr 2023 um 50 % reduziert.

Aus Mitteln des Produktes Overhead – Referats- und Geschäftsleitung werden insbesondere im Bereich der Verwaltung durch Einsparungen bei den Geschäftsausgaben insgesamt 316 Tsd. € reduziert.

Der Etat für die Anmietung von Räumen zur Förderung von Kulturveranstaltungen wird um 660 Tsd. € gekürzt.

Das Förderbudget für verschiedene kleinere Projekte wird um 150 Tsd. € verringert. Diese Kürzung wird so verteilt, dass bewährte, langjährige Projekte nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

Der verbleibende Betrag wird in dieser Phase der Planungen zunächst nach Budgetanteil auf die einzelnen Abteilungen und Institute verteilt erbracht.

Insgesamt ergibt sich folgende Einsparung je Produkt:

Referats- und Geschäftsleitung		316 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur		4.510 Tsd. €
davon		
Staatstheaterzuschuss	2.736 Tsd. €	
Stiftungszuschuss	123 Tsd. €	
Beteiligungsmanagement		1.742 Tsd. €
davon		
Münchner Volkshochschule GmbH	583 Tsd. €	
Deutsches Theater München GmbH	43 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	218 Tsd. €	
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	24 Tsd. €	
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	874 Tsd. €	
NS-Dokumentationszentrum München		70 Tsd. €
Münchner Stadtmuseum		115 Tsd. €
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau		207 Tsd. €
Jüdisches Museum München		37 Tsd. €
Valentin-Karlstadt-Musäum		8 Tsd. €
Münchner Stadtbibliothek		159 Tsd. €
Münchner Philharmoniker		169 Tsd. €

4. Investitionen

Bezüglich der Investitionen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage für den heutigen Kulturausschuss zum MIP 2022 – 2026 verwiesen.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat mit Stellungnahme vom 11.11.2022 keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie das Direktorium haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wie unter Ziffer 3 der Vorlage dargestellt zu vollziehen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an RL-BM

an GL-L

an GL-2

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Abteilung 4, Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an die Direktion des Jüdischen Museum München

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums

an die Werkleitung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele

an den Referatspersonalarat des Kulturreferats – KULT- RPR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat